

FESTLAND VERLAG BONN



Mediadaten 2018

Der OECKL – das Basismedium für politisch-gesellschaft- liche Kommunikation

Die OECKL.Taschenbücher des Öffentlichen Lebens (Deutschland und Europa) sind umfangreiche Nachschlagewerke über Verbände, Organisationen und Behörden aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur mit den wichtigsten Vertretern und Vertreterinnen in leitender Funktion und ihren Kommunikationsdaten.

Sie bieten einen strukturierten Überblick über die vielfältigen Gesellschaftsbereiche in Deutschland und Europa.

Die Buchausgaben enthalten einen Zugang zur täglich aktualisierten OECKL-Online-Datenbank.

OECKL. Deutschland

68. Jahrgang

Auflage: 3.200 Exemplare

OECKL. Europa

23. Jahrgang

Auflage: 1.200 Exemplare

OECKL. Newsletter

3.000 Kontakte

Ihre Ansprechpartnerin:

Karen Liesenfeld-Wildt (Anzeigenleitung)

karen.liesenfeld-wildt@oeckl.de

www.oeckl.de

Tel. +49-(0)228/362021 • Fax +49-(0)228/351771

Festland Verlag GmbH • Basteistr. 88 • 53173 Bonn

OECKL. Jahrbücher

Empfängerstruktur

Die OECKL.Taschenbücher des Öffentlichen Lebens richten sich an Politiker, Abgeordnete und deren Mitarbeiter, an Verantwortliche in Parteien, Verbänden und Organisationen, an Lobbyisten, Vertreter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Journalisten.



Erscheinungsdaten 2018

OECKL. Deutschland

Druckunterlagenschluss:
26. Oktober 2018
Anzeigenschluss:
19. Oktober 2018
Erscheinungstermin:
Dezember 2018

OECKL. Europa

Druckunterlagenschluss:
22. Mai 2018
Anzeigenschluss:
14. Mai 2018
Erscheinungstermin:
Juli 2018

Preise und Platzierung

kartonierte Vorschaltseiten, jeweils Vorderseite und Rückseite, Preise in Euro (Nettopreise zzgl. MwSt.)



OECKL. Deutschland 2019



OECKL. Europa 2018/19

A Bund
 B Länder
 C Kommunen **EUR 2.600**
 D Ausland
 E Wirtschaft

A Europäische Union
 B EU-Mitgliedsstaaten
 C Europ. Zusammenarbeit **EUR 1.150**
 D Intn. Zusammenarbeit
 E Wirtschaft

F Tarifpartner und Berufe
 G Gesundheit
 H Natur und Umwelt **EUR 2.250**
 J Bürgerinteressen
 K Medien-Kommunikation

F Tarifpartner und Berufe
 G Gesundheit
 H Natur und Umwelt **EUR 950**
 J Bürgerinteressen
 K Medien-Kommunikation

L Politische Parteien
 M Religion
 N Bildung und Erziehung **EUR 2.100**
 O Wissenschaft
 P Kultur und Kunst

L Politische Parteien
 M Religion
 N Bildung und Erziehung **EUR 850**
 O Wissenschaft
 P Kultur und Kunst

Q Abkürzungsregister
 R Personenregister **EUR 2.350**
 S Sachregister

Q Abkürzungsregister
 R Personenregister **EUR 1.000**
 S Sachregister

2. Umschlagseite **EUR 2.600**

2. Umschlagseite **EUR 1.500**

3. Umschlagseite **EUR 2.500**

3. Umschlagseite **EUR 1.400**

4. Umschlagseite **EUR 2.750**

4. Umschlagseite **EUR 1.900**

Rabatte

Kombinationsrabatt
 bei Belegung beider Bücher 10 % Nachlass

Malstaffel
 2 Anzeigen in einem Buch 15% Nachlass

Format (Breite x Höhe)
 Innen: 118 mm x 208 mm
 U2/U3: 118 mm x 208 mm
 U4: 121 mm x 214 mm +17 mm Einschlag

Druckverfahren Bogenoffset
Satzspiegel (nur ganze Seiten)
 95 mm x 190 mm

Druckvorlagen
 druckfähige PDF-Dateien; ansonsten alle Formate,
 als offene Dateien gespeichert; Schriftkoffer sind
 mitzuliefern
 Farbigkeit: 1c/2c/3c/4c nach Euroskala
 Beschnittzugabe (nur Anschnitt):
 3 mm an allen Seiten

OECKL Newsletter

Der OECKL.Newsletter informiert wöchentlich über wesentliche Änderungen in der OECKL-Online-Datenbank: Personenwechsel und Neueinträge in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Ausland in Deutschland und Europa

Preise und Platzierung

(Nettopreise zzgl. MwSt.)

Größe in Pixel	Laufzeit	Preise in Euro
660 x 150	1 Woche	100
660 x 300	1 Woche	150
660 x 450	1 Woche	200



Erscheinungsdaten 2018

Erscheinungstermin: wöchentlich
 Format: HTML-Newsletter
 Anzeigenformat: jpg
 Empfänger: ca. 3.000 Kontakte

Rabatte

Kombinationsrabatt bei Belegung Buch / Newsletter 10 % Nachlass
Malstaffel Mehrwöchige Anzeigen ab der zweiten Woche 15% Nachlass
2 Anzeigen in einem Newsletter 15% Nachlass



>> Mehr Reichweite mit einer Anzeige im **OECKL** – sprechen Sie mich an! <<

Karen Liesenfeld-Wildt Telefon +49 228 36 20 21
 karen.liesenfeld-wildt@oeckl.de

AGB

- 1** »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und sonstiger werblicher Darstellungen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einem Druckerzeugnis zum Zwecke der Verbreitung.
- 2** Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5** Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 6** Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
- 7** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und der Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Druckerzeugnisses erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorausgehenden Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 11** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche Abdruckhöhe den Berechnungen zugrunde gelegt.
- 12** Die Rechnung ist 30 Tage nach Rechnungserhalt rein netto zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- 13** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- 15** Kosten für die Anfertigung nicht als druckfähige Dateien angelieferter Vorlagen und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 16** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Verlages vereinbart.



FESTLAND VERLAG BONN

Festland Verlag GmbH
 Basteistr. 88 • 53173 Bonn
 Tel. +49-(0)228/362021 • Fax +49-(0)228/351771
 verlag@oeckl.de • www.oeckl.de

Anzeigenleitung

Karen Liesenfeld-Wildt

karen.liesenfeld-wildt@oeckl.de
 Bankverbindung
 Commerzbank Bonn Konto-Nr: 112 050 000
 BLZ 380 400 07
 IBAN DE 81 3804 0007 0112 0500 00
 BIC COBADEFF380

Bilder: © 123rf.com